

Sollte dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter des Ministeriums der Finanzen vom 20.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie heute die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten.

Sie haben Fragen? Auf unseren Internetportalen finden Sie Antworten zum Innovations- und Investitionsprogramm. Schauen Sie auf die Webseiten des [Finanzministeriums](#) oder der [Investitionsbank](#).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Newsletter-Team

Vorläufige STARK III plus EFRE-Auswahlliste steht fest

Nach der ersten Förderwürdigkeitsprüfung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Antrags- und Bewilligungsstelle steht eine vorläufige Auswahlliste für die dritte Auswahlrunde des STARK III plus EFRE-Programms fest. 48 Vorhaben sind grundsätzlich förderwürdig.

Im nächsten Schritt werden die Tiefenprüfungen der Antragsunterlagen und die fachlichen Prüfungen der Anträge durchgeführt. Es kann somit noch zu Änderungen kommen. Insoweit könnten Vorhaben, die derzeit noch auf einer Warteliste stehen, auch noch in die Auswahl kommen.

Minister Schröder: „Ich freue mich, dass eine derart hohe Zahl von Vorhaben gute Chancen hat, eine Förderung über das STARK III – Programm zu bekommen. Das STARK III - Programm wird sowohl im ländlichen als auch städtischen Raum immer noch sehr gut nachgefragt.“

[Weiter zur vorläufigen Auswahlliste.](#)

STARK III ELER: Bekanntgabe zur drei Mio. Euro Gesamtinvestitionsgrenze netto

Das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt gibt bekannt, dass die Europäische Kommission den fünften Änderungsantrag des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Sachsen-Anhalt (EPLR 2014-2020) am 15.11.2018 genehmigt hat. Diese Änderung ist insbesondere für STARK III ELER-Vorhaben von großer Bedeutung, denn damit ist **die bislang gültige Gesamtinvestitionsgrenze von drei Mio. Euro netto für kleine Infrastrukturen ein Stück weit gelockert worden.**

Vormals drohte ELER-finanzierten Schulbau- oder Kitanerungen des STARK III ELER Programms, die diese Grenze überschritten hätten, vollständig aus der Förderung zu entfallen.

Nunmehr ist die Einhaltung der 3-Mio. Grenze Nettogesamtinvestitionsvolumen zum Zeitpunkt der Bewilligung für Vorhaben maßgeblich. Wird im Rahmen der Umsetzung eines Vorhabens die 3-Mio.-Marke Nettogesamtinvestitionsvolumen überschritten, ist dies unschädlich. Das Vorhaben bleibt aus dem ELER förderfähig. Die Möglichkeit von Nachbewilligungen von ELER-Mitteln bei Überschreitungen der 3. Mio. Grenze Nettogesamtinvestitionsvolumen ist jedoch ausgeschlossen. Die entstehenden Mehrkosten sind vollständig durch den Zuwendungsempfänger zu tragen.

Finanzminister André Schröder: „Unsere Bemühungen in Brüssel waren erfolgreich. Vor allem für Investitionen im ländlichen Raum wird sich dies positiv auswirken!“

Impressum

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Steffen Volk
Referatsleiter STARK III-Team
Telefon: 0391/ 567 1207
E-Mail: steffen.volk@sachsen-anhalt.de
Internet: www.starkiii.sachsen-anhalt.de
Editharing 40
39108 Magdeburg
[Newsletter abmelden](#)



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

Zum abbestellen des Newsletter, klicken Sie bitte [hier](#).